

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wohnungs- und Obdachlosigkeit beenden V – Versorgung mit Wohnraum für wohnungs- und obdachlose Menschen verbessern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, die Wohnraumversorgung für Menschen, denen der Wohnungsverlust droht, sowie für jene, die wohnungslos oder obdachlos sind, zu verbessern.

Folgende Maßnahmen sind dafür umzusetzen:

1. Die Förderung des Baus von bezahlbarem Wohnraum durch soziale Träger soll vom Senat aktiv fortgeführt werden. Hierzu ist bzw. sind:
 - eine qualifizierte Bedarfserhebung für Trägerwohnungen durchzuführen;
 - die Dauer der sozialen Zweckbindung des zu fördernden Wohnraums zu verlängern;
 - geeignete landeseigene Baugrundstücke für Mehrfamilienhäuser für soziale Nutzungen bereitzustellen;
 - ein Runder Tisch „Trägerwohnen“ durch den Senat einzurichten, um Prozesse und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Senatsverwaltungen und sozialen Wohlfahrtsverbänden zu verbessern;
 - zur Koordination der Unterstützungsmaßnahmen eine Servicestelle „Wohnen für alle“ beim Senat einzurichten. Sie soll entsprechende Angebote und Fördermöglichkeiten zusammenführen und die Träger beim Bau von Wohnraum unterstützen.
2. Die Inanspruchnahme der Erprobungsklausel der Ausführungsvorschriften Wohnen (AV Wohnen) als wirtschaftliches und erfolgreiches Instrument zur Vermittlung wohnungsloser Familien in Wohnraum soll in allen Sozial- und Jugendämtern und sozialen Beratungsstellen erhöht werden. Hierzu ist bei der Betreuung wohnungsloser

Familien durch die sozialen Wohnhilfen bzw. die Jugendämter die Inanspruchnahme der Erprobungsklausel zwingend zu prüfen.

3. Die Wohnraumakquise im Bereich Housing First soll bei einem Träger gebündelt werden, um Synergieeffekte zu erzeugen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. März 2026 und danach jährlich zu berichten.

Begründung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der wohnungslosen Menschen, die ordnungsbehördlich untergebracht sind, auf über 50.000 Personen regelrecht explodiert. Hinzu kommen zahlreiche verdeckt wohnungslose Menschen, die als „Couch-Hopper“ bei Freund*innen und Verwandten unterkommen. Der aktuelle Wohnungslosenbericht der Bundesregierung geht davon aus, dass in Berlin etwa 2.700 Personen verdeckt wohnungslos sind und bis zu 6.000 Menschen auf Berlins Straßen leben. Verglichen mit den Zahlen der „Nacht der Solidarität“ aus dem Jahr 2020 wäre dies eine Verdreifachung der obdachlosen Menschen in Berlin.

Wohnungs- und obdachlose Menschen brauchen mehr Unterstützung bei der Anmietung von mietvertraglich gesichertem Wohnraum. In Zeiten der grassierenden Wohnungsnot sind sie jedoch einem harten Wettbewerb mit anderen Wohnungssuchenden ausgesetzt und haben oftmals das Nachsehen bei Wohnungsbewerbungen. Dies führt dazu, dass sich die Verweildauer sowohl in der ordnungsbehördlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen nach ASOG als auch in betreuten, zeitlich befristeten Wohngemeinschaften stetig verlängert. Das System „verstopft“ dadurch: Der Senat muss immer neue Unterkünfte akquirieren, deren Preise aufgrund der Knappheit stetig steigen. Gleichzeitig müssen Personen, deren Unterstützungsmaßnahmen enden, in den teuren Unterkünften verbleiben, weil sie keinen eigenen Wohnraum finden. Dadurch fehlen wiederum freie Plätze für neue Hilfesuchende.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist der soziale Wohnungsbau in Berlin ein zentrales Instrument – reicht aber allein nicht aus. Deshalb braucht es weitere Maßnahmen, um Wohnraum für wohnungs- und obdachlose Menschen bereitzustellen. Soziale Träger verfügen über die notwendige Expertise, um Menschen in schwierigen Lebenslagen wieder in Wohnraum zu integrieren. Sie benötigen jedoch deutlich mehr Unterstützung als bisher, um selbst Wohnraum bauen zu können. Daher sollten sie finanziell und organisatorisch bestmöglich gefördert werden, um ihr Potenzial für die soziale Wohnraumversorgung in Berlin besser zu nutzen.

Berlin verfügt zudem über bestehende Instrumente zur Wohnraumakquise, die gestärkt werden müssen, um mehr bezahlbaren Wohnraum für wohnungs- und obdachlose Menschen auch im Wohnungsbestand zu erschließen. Durch die Erprobungsklausel der AV Wohnen konnten innerhalb von zwei Jahren etwa 200 Wohnungen für wohnungslose Menschen akquiriert werden. Allerdings ist diese Möglichkeit vielen zuständigen Stellen in Berlin nicht bekannt, was zu einer geringen Inanspruchnahme führt.

Berlin, den 2. September 2025

Jarasch Graf Kurt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen